

28. 8. 1916

Die Rätsel der neuen Postgebühren.

Man schreibt uns:

Heute erhielt ich von einem verwandten Offizier, der in einem Spital verwundet liegt, eine Feldpostkarte, die mit 8 Hellern frankiert worden war, weil das Spital keine Feldpost hat. Trotz der richtigen Frankierung der Postkarte mußte ich Portostrafe zahlen.

Erstaunt über dieses Wunder postalischer Natur, ließ ich mich auf dem nächsten Postamte belehren. Und da erfuhr ich: Der Absender hat eine Feldpostkarte benützt und nicht eine gewöhnliche österreichische Postkarte. Nur letztere geht mit 8 Heller Porto; Feldpostkarten jedoch, die keine Portofreiheit haben, verlangen 10 Heller Porto, weil alle nicht von der Post beigeestellten Karten höher frankiert werden müssen.

Also die rosafarbenen Feldpostkarten sind zwar eine Einrichtung des allgemeinen Postverkehrs, und wenn sie einer aus A. absendet, wo ein Feldpostamt ist, kann er sie unentgeltlich schicken, wenn er sie aber bei einem anderen Postamte aufgibt, so muß er dafür mehr zahlen, als für eine gewöhnliche Korrespondenzkarte! Der Weise, der sich in den Rätseln der Postgebühren auskennt, wird mir darauf sagen: Ob Feldpostkarte oder nicht, ist alleseins, es genießen eben nur die amtlichen Postkarten die Gebühr von 8 Hellern, alle anderen ohne Ausnahme müssen mit 10 Hellern frankiert werden! Stimmt. Aber es bleibt immer noch der Widersinn, der darin liegt, daß die Post dann, wenn sie selber den Papierkarton der Karte und den Druck derselben beistellen muß, billiger ist, als wenn der Absender die bedruckte Karte liefert. Die jetzige Gebührevorschrift zwingt also dazu, der Postverwaltung mehr Kosten zu machen. Das nennt man dann „notwendige Erhöhung der Staatseinnahmen“ ...